

RECHENSCHAFTSBERICHT
ALBATROS DYNAMIC
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2022 BIS
30. SEPTEMBER 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

| | |
|-------------------------|--|
| Aufsichtsrat | Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA |
| Geschäftsführung | Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag.Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr.Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer |
| Staatskommissär | MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU) |
| Depotbank | Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien |
| Bankprüfer | KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft |
| Prüfer des Fonds | Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. |

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

| | |
|--|--------------------------------|
| Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: | EUR 3.710.759,64 |
| davon feste Vergütungen: | EUR 3.212.398,89 |
| davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni): | EUR 498.360,75 |
| Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ : | 40 (Vollzeitäquivalent: 36,12) |
| davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022: | 7 (Vollzeitäquivalent: 6,81) |
| Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer: | EUR 786.460,33 |
| Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer): | EUR 430.973,91 |
| Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: | EUR 151.735,66 |
| Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger: | EUR 1.369.169,90 |
| Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung): | nicht vorgesehen |
| Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023: | keine Unregelmäßigkeiten |

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹². Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Albatros Dynamic Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Albatros Dynamic über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

| | Fondsvermögen gesamt | Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil | Ausschüttungsfonds AT0000A2L484 Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil | Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾ |
|------------|-------------------------|--|--|---|
| 30.09.2023 | 8.914.663,01 | 108,01 | 1,7937 | 3,91 |
| 30.09.2022 | 9.203.048,91 | 103,94 | 0,0000 | -10,70 |
| 30.09.2021 | 8.021.300,41 | 116,39 | 0,0000 | 16,39 |

Erster Rechnungsabschluss per 30.09.2021.

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

| | Ausschüttungsanteil AT0000A2L484 |
|---|-------------------------------------|
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 103,94 |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 108,01 |
| Nettoertrag pro Anteil | 4,07 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 3,91 % |

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

| | | | |
|-------------------------------------|--|------------------|-------------------|
| Zinsenerträge | | 36.352,92 | |
| Dividendenerträge | | 198.692,50 | |
| Ordentliche Erträge ausländische IF | | <u>-5.901,18</u> | <u>229.144,24</u> |

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-131,89

Aufwendungen

| | | | |
|---|--------------------|-------------------|--------------------|
| Vergütung an die KAG | <u>-105.286,05</u> | -105.286,05 | |
| Sonstige Verwaltungsaufwendungen | | | |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater | -4.500,00 | | |
| Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland | -1.500,00 | | |
| Publizitätskosten | -1.222,17 | | |
| Wertpapierdepotgebühren | -5.495,23 | | |
| Spesen Zinsertrag | -224,78 | | |
| Depotbankgebühr | <u>0,00</u> | <u>-12.942,18</u> | <u>-118.228,23</u> |

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

110.784,12

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

| | | | |
|------------------------|--|--------------------|--|
| Realisierte Gewinne | | 424.468,83 | |
| derivative Instrumente | | 118.115,41 | |
| Realisierte Verluste | | -946.891,34 | |
| derivative Instrumente | | <u>-101.463,60</u> | |

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-505.770,70

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-394.986,58

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

| | | | |
|--|--|--|-------------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | | | <u>969.730,89</u> |
|--|--|--|-------------------|

Ergebnis des Rechnungsjahres

574.744,31

c) Ertragsausgleich

| | | | |
|--|--|-------------------|--------------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | | <u>-50.098,51</u> | |
| Ertragsausgleich | | | <u>-50.098,51</u> |

Fondsergebnis gesamt³⁾

524.645,80

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 463.960,19.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 13.558,17.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

| | | |
|--|------------------|----------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾ | | 9.203.048,91 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | | |
| Ausgabe von Anteilen | 4.530.196,23 | |
| Rücknahme von Anteilen | -5.393.326,44 | |
| Ertragsausgleich | <u>50.098,51</u> | |
| | | -813.031,70 |
| Fondsergebnis gesamt | | <u>524.645,80</u> |
| (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt) | | |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾ | | <u>8.914.663,01</u> |

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 88.545,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2L484)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 82.533,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A2L484)

Ausschüttung (AT0000A2L484)

Die Ausschüttung von EUR 1,7937 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2023 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,40 % und 0,90 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Fondsprofil

Der Albatros Dynamic ist ein Aktienfonds, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu nutzen. Der Investmentfonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Dabei spiegelt der Fonds weitestgehend den Investmentprozess der Bankhaus Herzogpark AG wider, einer 2009 in München gegründeten Privatbank. Anleger haben somit die Möglichkeit, auch mit kleineren Beträgen an der Expertise einer auf die Betreuung von vermögenden Privatkunden und institutionellen Anlegern spezialisierten Privatbank teilzuhaben.

Im Anlageprozess der Bankhaus Herzogpark AG werden Aktien nach fundamentalen Kriterien selektiert. Dabei steht nicht die Orientierung an einem bestimmten Index (Benchmark) im Vordergrund, sondern die Selektion von Titeln, die neben einem glaubhaften Geschäftsmodell, eine gute Managementleistung und eine solide Bilanzstruktur aufweisen sowie verlässliche Dividenden zahlen. Daneben sind dem Fondsmanagement Investitionen in aussichtsreiche, zukunftssträchtige Branchen wichtig. Dabei hat der Fonds eine starke internationale Ausrichtung

Marktkommentar

Im ersten Quartal des Berichtszeitraums erreichten die Aktienmärkte die Tiefststände des Jahres 2022. Nachdem die Stimmung an den Aktienmärkten extrem negativ war, kam es zu einer langen und deutlichen Erholung, die bis zum Sommer 2023 anhielt. Dabei wurden insbesondere die in den ersten zehn Monaten des Jahres 2022 massiv verkauften Technologieaktien zurückgekauft. Plötzlich wurde die sog. „Künstliche Intelligenz“ zum überragenden Thema an den Aktienbörsen. Titel, die wir auch für den Albatros gekauft haben, wie zum Beispiel Microsoft und Alphabet, konnten davon überdurchschnittlich profitieren. Zudem verhalf der Rückgang der Inflationsrate sowohl in der Eurozone (im September 4,3%) als auch in den USA (September 3,7%) den Aktien zu deutlichen Kursgewinnen. Dies war einer der Hauptbelastungsfaktoren im Jahr 2022, als die Inflation zweistellig angestiegen war. Zwar erhöhten die Notenbanken bis zum Sommer weiterhin die kurzfristigen Zinsen, dennoch führte diese restriktive Geldpolitik bis zum Ende des Berichtszeitraums nicht zu der von vielen Investoren befürchteten Rezession. Im Gegenteil, oft lagen die von den Unternehmen veröffentlichten Geschäftszahlen über den Erwartungen der Analysten.

Der Ukrainekrieg spielte trotz der unveränderten Heftigkeit der Kämpfe für die Börsen kaum noch eine Rolle. Insbesondere der Gaspreis, der für das Wirtschaftswachstum in Europa eine je nach Mitgliedsland mehr oder minder wichtige Rolle spielt, hat sich von seinen Höchstständen deutlich verbilligt.

Im Portfolio des Albatros haben neben den Technologiewerten auch einige Sonderbewegungen zu der positiven Entwicklung geführt. So konnten sich die Aktien von Novo Nordisk innerhalb von drei Jahren mehr als verdreifachen und das Unternehmen hat damit LVMH als größtes europäisches Unternehmen, gemessen an der Marktkapitalisierung, abgelöst. Grund sind die sehr positiven Prognosen für die neue Abnehmspritze Wegovy. Damit konnte sich Novo Nordisk, bekannt als einer der größten Insulinhersteller der Welt, ein zweites bedeutendes Standbein aufbauen.

Ausblick

Nachdem das letzte Quartal im Berichtszeitraum von Gewinnmitnahmen und einer Konsolidierung geprägt war, rechnen wir bis zum Ende des Jahres 2023 wieder mit steigenden Aktienkursen. Wir erwarten, dass die Notenbanken entweder gar nicht oder nur noch marginal die Leitzinsen erhöhen und die Inflationsraten weiter Richtung Zielmarke von 2% fallen werden. Viele Investoren würden die Notenbanken dann sogar in der Lage sehen, im Jahr 2024 die Zinsen wieder konjunkturfördernd zu senken. Ziel ist es, weiter in die Trends der Zukunft wie zum Beispiel Künstliche Intelligenz, Gesundheit, Konsum und Luxusgüter investieren. Dabei investieren wir bevorzugt in Unternehmen, die auch bei einer schwächeren Konjunktur durch ihre Marktführerschaft eine Preissetzungsmacht haben und mit stabilen Unternehmenszahlen überzeugen können. Wir wollen dabei nicht in Aktien spekulieren, sondern langfristig in Unternehmen mit einem glaubhaften Geschäftsmodell investieren. Dabei findet auch das Thema Nachhaltigkeit bei unseren Investitionsentscheidungen große Beachtung.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WÄHRUNG | BESTAND 30.09.2023 STK./NOM. | KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM | VERKÄUFE ABGÄNGE | KURS | KURSWERT IN EUR | %-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN |
|---|--------------|---------|------------------------------------|---|---------------------|------------|---------------------|-----------------------------------|
| Amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | | | | | |
| Aktien | | | | | | | | |
| Nestle Namensaktien (CHF) | CH0038863350 | CHF | 3.500 | 2.280 | 920 | 102,9000 | 372.132,67 | 4,17 |
| | | | | | | | 372.132,67 | 4,17 |
| Novo-Nordisk AS | DK0062498333 | DKK | 5.190 | 5.190 | 0 | 651,5000 | 453.510,69 | 5,09 |
| | | | | | | | 453.510,69 | 5,09 |
| ASML Holding N.V. (EUR) | NL0010273215 | EUR | 570 | 0 | 0 | 550,8000 | 313.956,00 | 3,52 |
| AXA S.A. (EUR) | FR0000120628 | EUR | 9.700 | 9.700 | 0 | 28,3500 | 274.995,00 | 3,08 |
| DHL Group | DE0005552004 | EUR | 8.000 | 6.000 | 4.000 | 38,2000 | 305.600,00 | 3,43 |
| Linde Plc | IE00059YS762 | EUR | 1.000 | 1.280 | 280 | 355,2500 | 355.250,00 | 3,99 |
| LVMH Louis Vuitton-Moët Hennessy frf 50 | FR0000121014 | EUR | 352 | 89 | 167 | 706,0000 | 248.512,00 | 2,79 |
| Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft-Namensak. | DE0008430026 | EUR | 1.000 | 1.282 | 282 | 374,3000 | 374.300,00 | 4,20 |
| Sixt SE Stammaktien (EUR) | DE0007231326 | EUR | 4.000 | 3.134 | 804 | 87,6000 | 350.400,00 | 3,93 |
| Vinci S.A. | FR0000125486 | EUR | 3.500 | 2.322 | 1.336 | 105,2200 | 368.270,00 | 4,13 |
| | | | | | | | 2.591.283,00 | 29,07 |
| Equinor ASA (NOK) | NO0010096985 | NOK | 14.000 | 8.595 | 3.995 | 353,3500 | 437.159,77 | 4,90 |
| | | | | | | | 437.159,77 | 4,90 |
| Alphabet Inc.A shares (USD) | US02079K3059 | USD | 3.200 | 1.640 | 900 | 132,3100 | 401.738,31 | 4,51 |
| Amazon.com Inc. | US0231351067 | USD | 2.840 | 1.100 | 0 | 125,9800 | 339.484,96 | 3,81 |
| Apple Incorporation (USD) | US0378331005 | USD | 2.000 | 760 | 850 | 170,6900 | 323.920,68 | 3,63 |
| ConocoPhillips Corporation Shares | US20825C1045 | USD | 3.670 | 880 | 0 | 122,7200 | 427.348,33 | 4,79 |
| Danaher Corporation | US2358511028 | USD | 1.560 | 400 | 0 | 247,1900 | 365.894,68 | 4,10 |
| Home Depot Incorporation | US4370761029 | USD | 1.140 | 460 | 0 | 303,4900 | 328.284,09 | 3,68 |
| Microsoft Corporation Shares (USD) | US5949181045 | USD | 1.200 | 992 | 760 | 313,6400 | 357.119,27 | 4,01 |
| Salesforce.com Inc. | US79466L3024 | USD | 1.800 | 1.105 | 925 | 203,2000 | 347.053,80 | 3,89 |
| Thermo Fisher Scientific Inc. | US8835561023 | USD | 610 | 0 | 0 | 503,0200 | 291.149,26 | 3,27 |
| TJX Companies Inc. | US8725401090 | USD | 4.930 | 1.370 | 0 | 89,5800 | 419.042,98 | 4,70 |
| Union Pacific Shares (USD) | US9078181081 | USD | 2.000 | 1.435 | 550 | 204,1100 | 387.342,25 | 4,35 |
| | | | | | | | 3.988.378,61 | 44,74 |
| Genußscheine | | | | | | | | |
| Roche Holding AG Genußschein (CHF) | CH0012032048 | CHF | 1.200 | 876 | 360 | 249,7000 | 309.609,42 | 3,47 |
| | | | | | | | 309.609,42 | 3,47 |
| Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | | | EUR | 8.152.074,16 | 91,45 |

| | | | | | | | | | |
|--|--------------|-----|------------|--------|--------|----------|------------|---------------------|---------------|
| Investmentfonds | | | | | | | | | |
| iShares IV-Automation & Robotics UCITS ETF USD | IE00BYZK4552 | EUR | 30.000 | 27.670 | 15.500 | 10,3800 | | 311.400,00 | 3,49 |
| Bellevue Funds (Lux) - BB Adamant Medtech&Services | LU1916265082 | EUR | 1.645 | 0 | 0 | 159,3200 | | 262.081,40 | 2,94 |
| | | | | | | | | 573.481,40 | 6,43 |
| Summe Investmentfonds | | | | | | | EUR | 573.481,40 | 6,43 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | EUR | 8.725.555,56 | 97,88 |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben Kontokorrent | | | | | | | | | |
| | | EUR | 137.002,26 | | | | | 137.002,26 | 1,54 |
| Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen | | | | | | | | | |
| | | DKK | 30.573,05 | | | | | 4.100,57 | 0,05 |
| Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen | | | | | | | | | |
| | | CHF | 9.890,03 | | | | | 10.219,08 | 0,11 |
| | | HKD | 16.714,60 | | | | | 2.026,23 | 0,02 |
| | | NOK | 240.661,83 | | | | | 21.267,39 | 0,24 |
| | | USD | 20.833,60 | | | | | 19.768,10 | 0,22 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | EUR | 194.383,63 | 2,18 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben | | | | | | | | | |
| | | CHF | 104,87 | | | | | 108,36 | 0,00 |
| | | DKK | 475,87 | | | | | 63,83 | 0,00 |
| | | EUR | 2.355,64 | | | | | 2.355,64 | 0,03 |
| | | HKD | 197,26 | | | | | 23,91 | 0,00 |
| | | NOK | 1.774,65 | | | | | 156,83 | 0,00 |
| | | USD | 330,26 | | | | | 313,37 | 0,00 |
| Dividendenansprüche | | | | | | | | | |
| | | USD | 3.510,85 | | | | | 3.331,29 | 0,04 |
| Verwaltungsgebühren | | | | | | | | | |
| | | EUR | -6.919,38 | | | | | -6.919,38 | -0,08 |
| Depotgebühren | | | | | | | | | |
| | | EUR | -210,03 | | | | | -210,03 | 0,00 |
| Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren | | | | | | | | | |
| | | EUR | -4.500,00 | | | | | -4.500,00 | -0,05 |
| Summe sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | EUR | -5.276,18 | -0,06 |
| FONDSVERMÖGEN | | | | | | | EUR | 8.914.663,01 | 100,00 |
| Anteilwert Ausschüttungsanteile | AT0000A2L484 | EUR | | | | | | 108,01 | |
| Umlaufende Ausschüttungsanteile | AT0000A2L484 | STK | | | | | | 82.533,00000 | |

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.09.2023 in EUR umgerechnet:

| Währung | Einheiten | Kurs | |
|-------------------|-----------|----------|-----|
| US-Dollar | 1 EUR = | 1,05390 | USD |
| Schweizer Franken | 1 EUR = | 0,96780 | CHF |
| Dänische Krone | 1 EUR = | 7,45580 | DKK |
| Norwegische Krone | 1 EUR = | 11,31600 | NOK |
| Hongkong-Dollar | 1 EUR = | 8,24910 | HKD |

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

| WERTPAPIERBEZEICHNUNG | WP-NR. | WÄHRUNG | KÄUFE ZUGÄNGE | VERKÄUFE ABGÄNGE |
|---|--------------|---------|------------------|---------------------|
| Amtlicher Handel und organisierte Märkte | | | | |
| Aktien | | | | |
| BB Biotech AG Aktien (CHF) | CH0038389992 | CHF | 1.980 | 5.900 |
| Geberit AG reg.(CHF) | CH0030170408 | CHF | 0 | 413 |
| Lonza Group Na | CH0013841017 | CHF | 0 | 445 |
| Adidas AG | DE000A1EWWW0 | EUR | 0 | 1.134 |
| Kering S.A. | FR0000121485 | EUR | 740 | 740 |
| PayPal Holdings Inc. | US70450Y1038 | USD | 750 | 4.800 |
| Obligationen | | | | |
| 0 Bundesrep.Deutschland 27.07.18-13.10.23 | DE0001141786 | EUR | 800.000 | 800.000 |
| Investmentfonds | | | | |
| iShares IV-Digital Security UCITS ETF | IE00BG0J4C88 | EUR | 0 | 30.300 |
| iShares STOXX Europe 600 Basic Resources UCITS ETF | DE000A0F5UK5 | EUR | 0 | 2.650 |
| iShares-MDAX [DE] UCITS ETF (EUR)-T | DE0005933923 | EUR | 2.400 | 2.400 |
| Nicht notierte Wertpapiere | | | | |
| Aktien | | | | |
| Novo Nordisk B (DKK) | DK0060534915 | DKK | 0 | 3.600 |
| Linde Public Limited Company EUR | IE00BZ12WP82 | EUR | 0 | 1.160 |
| Obligationen | | | | |
| 1,5 Bundesrep. Deutschland 18.01.2013-15.02.2023 | DE0001102309 | EUR | 1.000.000 | 1.000.000 |
| 2 Bundesrep. Deutschland 13.09.2013-15.08.2023 | DE0001102325 | EUR | 1.000.000 | 1.000.000 |
| GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR | | | | |
| DAX Index Future Dezember 2022 | DE000C6LWLN4 | EUR | 4,00 | 0,00 |
| Nasdaq 100 E-Mini Dezember 2022 | NQZ2 | USD | 4,00 | 0,00 |

Wien, am 29. Dezember 2023

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Albatros Dynamic

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 5. Jänner 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik bzw. des Anlageziels des Fonds werden im Fondsmanagement ökologische/soziale Kriterien nicht herangezogen bzw. wird eine nachhaltige Investition nicht angestrebt* ("opt-out"). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** sowie Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung*** werden aufgrund der/s aktuellen Anlagepolitik bzw. Anlageziels des Fonds beim Fondsmanagement nicht berücksichtigt. Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****. Es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen***** getätigt und keine Umweltziele***** verfolgt/angestrebt.

* Art. 8 und 9 Verordnung (EU) 2019/2088 ("Offenlegungsverordnung", "Sustainable Finance Disclosure Regulation", "SFDR")

** Art 4 Abs 1 und Art 7 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088; sogen. "principal adverse impact" oder "PAI"

*** Art 6 Abs 1 Verordnung (EU) 2019/2088

**** Art. 7 der Verordnung (EU) 2020/852

***** Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

***** Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852

Steuerliche Behandlung des Albatros Dynamic

AT0000A2L484

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.lbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Albatros Dynamic**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Albatros Dynamic ist ein Aktienfonds, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu nützen

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens börsennotierte Aktien in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieft Schuldtitel und / oder Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens direkt oder indirekt über Investmentfonds oder Derivate erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder

den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland. Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.11.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu 2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG¹⁴

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* in der EU:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

¹³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹⁴ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

| | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

| | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA: | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

| | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |